

6.14 Jetzt erst recht: Für unser Europa!

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses vom 26. Juni 2020

Stellungnahme des BDKJ - Hauptausschuss zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli 2020 übernimmt die Bundesrepublik Deutschland die EU- Ratspräsidentschaft. Dies geschieht in einer besonders herausfordernden Zeit für die Europäische Union und für junge Europäer*innen. Nach dem Brexit und den Debatten um ein gemeinsames Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union haben in den vergangenen Wochen und Monaten die Corona-Krise und die darauffolgenden kurzfristigen Grenzschließungen und nationalstaatlichen Alleingänge gezeigt, wie fragil die Zusammenarbeit in der EU ist. Zugleich hat die Pandemie relevante jugendpolitische und sozialpolitische Veränderungen für junge Menschen hervorgerufen.

Als junge Christ*innen und überzeugte Europäer*innen stehen wir für ein soziales, gerechtes, offenes, demokratisches, vielfältiges Europa ein und fordern deshalb von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft:

1. Jugendbeteiligung stärken

Nur wenn junge Menschen beteiligt werden, werden die demokratische Gesellschaft und die europäische Identität der Europäischen Union nachhaltig gesichert und gestärkt. Auch um das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken, müssen junge Menschen an der Politikgestaltung beteiligt werden. Verbindliche Jugendbeteiligung mit direktem Einfluss auf konkrete EU-Gesetzgebung und deren Ausgestaltung muss entsprechend organisiert werden, erst recht bei der Youth Work Agenda. Die halbjährlich stattfindende EU-Jugendkonferenz muss ein wichtiges Instrument bleiben, um die Umsetzung der EU-Jugendziele voranzutreiben und den EU-Jugenddialog zu entfalten. Eine stärkere finanzielle Unterstützung der Jugend durch die EU-Organe ist unabdingbar und unterstützt demokratisch organisierte Jugendverbände dabei, die europäische Jugendpolitik aktiv mitzugestalten. Um sich europaweit zu vernetzen, gemeinsame Positionen zu entwickeln und die EU aktiv mitzugestalten, benötigen junge Menschen auch auf europäischer Ebene gesicherte selbstorganisierte Strukturen. Über die Förderung konkreter Maßnahmen hinaus ist daher die Förderung EU-weiter verbandlicher Strukturen ein zentrales Element einer europäischen Zivilgesellschaft und einer demokratischen EU.

2. Nachhaltigkeitsziele umsetzen

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft beginnt die Umsetzung des European Green Deals. Die Bundesregierung muss sich im Rahmen der Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass eine Umsetzungsstrategie zur Einhaltung der Agenda 2030 in allen Politikbereichen der EU vorliegt und Nachhaltigkeit zum übergreifenden und prioritären Leitprinzip für alle Politikbereiche wird. Alle finanziellen Entscheidungen in den kommenden Monaten der EU-Ratspräsidentschaft müssen das Ziel einer sozial-ökologischen Transformation verfolgen und dürfen das Erreichen der Europäischen Klimaziele und die Umsetzung des Green Deals nicht gefährden. Andernfalls würden die Kosten der Krise nur verlagert und den jungen und zukünftigen Generationen aufgebürdet.

3. Geflüchtete menschenwürdig behandeln

Solidarisches Handeln darf sich nicht auf die innere Einheit der Europäischen Union begrenzen. Die aktuelle Situation macht deutlich, dass die Schaffung von menschen- vor allem kinderrechtskonformen Lebensbedingungen in Europa und an seinen Außengrenzen sowie Teilhabechancen für junge Geflüchtete dringend umgesetzt werden müssen. Die kinderrechtswidrigen Situationen von jungen Menschen in Flüchtlingscamps müssen beendet werden. Die Situation geflüchteter Menschen an den europäischen Außengrenzen hat sich durch die Auswirkungen der Corona-Krise nochmals enorm verschärft. Umfassende Solidarität und einheitliche menschenwürdige Standards bei der Aufnahme sowie der Ausbau legaler Einwanderungswege sind notwendig.

4. Jugend Zukunftsperspektiven bieten

Junge Menschen, die sich gegenwärtig in unterschiedlichen Übergängen der Bildung, der Ausbildung oder des Berufs befinden, sind europaweit besonders von der Krise betroffen, da ihnen wichtige Zugänge zu Institutionen des Bildungssystems, der sozialen Kontakte und der (europäischen) Mobilität versperrt sind. Hunderttausende Schul- und Studienabsolvent*innen werden in diesem Jahr europaweit auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sein. Wenn Betriebe nicht genügend Ausbildungsplätze anbieten können,



droht die Quote der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung weiter zu steigen. Zugleich werden auch die gut ausgebildeten unter 35-Jährigen - insbesondere in befristeten Beschäftigungsverhältnissen - diejenigen sein, die ihre Anstellung zuerst verlieren. Die Bundesregierung hat mit der EU-Ratspräsidentschaft die Chance, aber auch die Verpflichtung, die prekäre Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der EU als Thema zu setzen und mit einer Neuauflage der Jugendgarantie jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine Perspektive zu geben.

5. Jugendaustausch ermöglichen

Ein zentrales Element der Jugendpolitik in Europa ist weiterhin der Jugendaustausch, der die grenzüberschreitende Begegnung junger Menschen ermöglicht. Die Corona-Krise hat die europäische Jugendmobilität nahezu vollständig zum Erliegen gebracht. Es braucht starke Signale für die europäische Jugendmobilität und eine deutliche Erhöhung des Erasmus+-Programms, welches jetzt im Rahmen der Verhandlungen des mehrjährigen Finanzrahmens der EU zur Debatte steht. In der Umsetzung müssen vor allem inklusivere Zugänge geschaffen werden, dies gilt unter anderem für junge Geflüchtete.

6. Raum für Zivilgesellschaft erhalten

Viele Jugendverbände in verschiedenen europäischen Ländern geraten seit Langem politisch unter Druck, weil Regierungen versuchen Jugendarbeit zu instrumentalisieren. Ohne Rücksicht auf die Interessen junger Menschen werden ihre Selbstorganisationen übergeben, finanziell ausgetrocknet oder von staatlicher Seite Parallelstrukturen entwickelt, die der Parteilinie der jeweiligen Regierung folgen müssen. Vor dem Hintergrund der nationalistischen Tendenzen in Europa, müssen demokratisch organisierte gesellschaftliche Kräfte im Sinne der Subsidiarität gefördert und strukturell gestärkt werden. Auch Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen als wichtige Akteurinnen der Zivilgesellschaft anerkannt und in die Beantwortung der Zukunftsfragen der Europäischen Union eingebunden werden. Die EU-Institutionen müssen entschlossen die pluralistische Zivilgesellschaft auf allen Ebenen fördern.

7. Geschlechtergerechtigkeit verwirklichen

Die Belastungen durch die Corona-Pandemie werden auch und gerade von Frauen getragen: Sie sind zum einen mehr als Männer in den systemrelevanten Berufen tätig. Zum anderen sind Frauen häufiger prekär beschäftigt, weshalb sie oft keinen Anspruch auf Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld haben. Im Privaten sind es die Frauen, die neben ihrer bezahlten Arbeitstätigkeit einen Großteil der Erziehungs- und Hausarbeit leisten. Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in allen Projekten der Ratspräsidentschaft im Blick zu behalten. Darüber hinaus muss die Bundesregierung die neue europäische Gleichstellungsstrategie fördern.

8. Handelspolitik fair gestalten

Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards ist ein wichtiges Ziel auf europäischer Ebene. Weil nationale Lieferkettengesetze innerhalb einer globalisierten Weltwirtschaft nicht ausreichen, muss die Verabschiedung eines europäischen Lieferkettengesetzes, wie von der EU-Kommission angekündigt, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vorangetrieben und innerhalb der Triopräsidentschaft mit Portugal und Slowenien erfolgen.

Die oben genannten Punkte sollten im Fokus der EU-Ratspräsidentschaft, trotz der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, stehen. Das kommende Halbjahr der EU-Ratspräsidentschaft muss im Zeichen einer erneuerten, verstärkten Zusammenarbeit in der Europäischen Union stehen, denn es geht um wichtige Entscheidungen für die jungen Menschen in Europa!

Einstimmiger Beschluss des BDKJ-Hauptausschuss am 26. Juni 2020.